



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

28. März 2024

**Apothekerammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 13/2024

Cannabisgesetz tritt am 1. April in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Cannabisgesetz ist am 27. März 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Erste Informationen zu den neuen Regelungen:

- Durch das Cannabisgesetz werden für Cannabis im Konsumcannabisgesetz (KCanG) und im Medizinalcannabisgesetz (MedCanG) neue Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Cannabis geschaffen.
- Die Abgabe von Cannabis zu Konsumzwecken in der Apotheke ist ausgeschlossen.
- **Medizinalcannabis** wird weiterhin als verschreibungspflichtiges Arzneimittel eingestuft, **fällt aber nicht mehr unter das Betäubungsmittelrecht**. Die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften, wie z. B. BtM-Rezept, Gültigkeit, Dokumentationspflichten, sind daher nicht mehr zu beachten. Auch wenn die Dokumentationspflichten nach BtMVV mit dem Inkrafttreten der Regelungen nicht mehr gelten, empfiehlt es sich, die bisher dokumentierten Nachweise aufzubewahren.
- Die Verschreibung von Medizinalcannabis erfolgt zukünftig auf einem „normalen“ Kassen- oder Privatrezept und ist auch in elektronischer Form möglich. Eine Verschreibung durch Zahn- oder Tierärzte bleibt weiterhin untersagt.
- Sofern Ärzte nach dem 1. April 2024 Medizinalcannabis weiterhin auf BtM-Rezept verordnen, darf eine derartige Verschreibung nicht beliefert werden. Zur Erläuterung: Auf einem BtM-Rezept dürfen andere Arzneimittel nur zusammen mit einem Betäubungsmittel verschrieben werden.
- Werden BtM-Rezepte über Medizinalcannabis, die im März ordnungsgemäß ausgestellt wurden, nach dem 1. April in der Apotheke vorgelegt, empfehlen wir eine Neuausstellung auf einem „normalen“ Rezept in der Arztpraxis anzufordern, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Über weitergehende pharmazeutische und rechtliche Fragen zum Cannabisgesetz werden wir Sie zeitnah informieren. Außerdem finden Sie Informationen dazu auf unserer Webseite im internen Bereich unter:
[Infos Pharmazie, Recht und Politik > Aktuelle Meldungen](#).

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin

Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer